

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jens Kerstan (GRÜNE) vom 03.09.13

und Antwort des Senats

Betr.: Warum hält Vattenfall die Jahresabschlüsse der Hamburger Netzgesellschaften zurück?

Die Stadt Hamburg hat sich mit entsprechenden Beteiligungsverträgen Ende 2011 mit 25,1 Prozent an den Vattenfall-Töchtern Stromnetz Hamburg GmbH und Vattenfall Wärme Hamburg GmbH beteiligt.

Bislang wurden für das Geschäftsjahr 2012 keine Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger (ebundesanzeiger) veröffentlicht, obwohl diese bereits für andere Töchter des Energieunternehmens vorliegen (Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH, Vattenfall Europe Asset Development GmbH, Vattenfall Europe Power Management GmbH, Vattenfall Europe Technology Research GmbH, Vattenfall Europe Mining Aktiengesellschaft, Vattenfall Europe Generation AG, Vattenfall Europe PowerConsult GmbH).

Auch der Geschäftsbericht 2012 der gesamten Vattenfall-Gruppe ist bereits seit geraumer Zeit im Internet einzusehen.

Des Weiteren liegt der Jahresabschluss der E.ON-Hanse-Tochter Hamburg Netz GmbH, an der die Freie und Hansestadt Hamburg ebenfalls seit 2011 mit 25,1 Prozent beteiligt ist, im ebundesanzeiger seit Anfang August 2013 vor. Dem ist zu entnehmen, dass in dem Geschäftsjahr 2012 ein Ergebnis aus gewöhnlichem Geschäftsbetrieb in Höhe von 17,6 Millionen Euro erzielt wurde und eine Gewinnabführung in Höhe von 13,6 Millionen Euro erfolgte.

Ich frage den Senat:

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist über die HGV seit dem 4. Juni 2012 an der Stromnetz Hamburg GmbH (SHG) und seit dem 15. November 2012 an der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (VWH) beteiligt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der VWH, der SHG und der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement (HGV) wie folgt:

1. *Warum wurden die Jahresabschlüsse 2012 der Stromnetz Hamburg GmbH und der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH noch nicht veröffentlicht?*

Die Fristen für die Veröffentlichung von Jahresabschlüssen sind gesetzlich normiert. Danach sind Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember des Folgejahres zu veröffentlichen. Nach Auskunft der SHG und VWH erfolgte die Veröffentlichung in Vorjahren in Abhängigkeit von der jeweiligen Feststellung des Jahresabschlusses bis spätestens Anfang November des Folgejahres. Die Geschäftsführungen beabsichtigen auch in diesem Jahr entsprechend zu verfahren.

2. *Werden die Jahresabschlüsse der Stromnetz Hamburg GmbH und der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH noch vor dem Volksentscheid am 22.09.2013 veröffentlicht?*

Wenn ja: wann?

Wenn nein: warum nicht?

Nach Auskunft der SHG und VWH werden die Jahresabschlüsse 2012 in Kürze dem Bundesanzeiger zur Veröffentlichung übergeben.

3. *Haben der Senat oder die HGV Kenntnisse über die wesentlichen ökonomischen Eckpunkte dieser beiden Gesellschaften für das Jahr 2012?*

Über die Tätigkeit in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften sind die wesentlichen ökonomischen Eckpunkte bekannt. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

4. *Wenn ja, wie sehen die jeweiligen Umsätze, die Investitionen, die Ergebnisse aus gewöhnlichem Geschäftsbetrieb und die Gewinnabführung aus?*

Die Verantwortung für die Veröffentlichung der Jahresergebnisse, einschließlich Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats, obliegt den Geschäftsführungen der SHG und VWH. Es ist nicht Aufgabe des Senats, in die nach den Offenlegungsvorschriften der §§ 325 fortfolgende Handelsgesetzbuch (HGB) festgelegten Verantwortlichkeiten einzugreifen. Im Übrigen siehe Antwort zu 2. und Drs. 20/8931.

5. *Wie werden vom Senat und der HGV die aktuelle Risikosituation der Stromnetz Hamburg GmbH und die der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH eingeschätzt?*

Die Entwicklung der SHG wird in den nächsten Jahren von den gesetzlich-regulatorischen Rahmenbedingungen und insbesondere der genehmigten Erlösobergrenze und dem Effizienzfaktor für die zweite Regulierungsperiode (Beginn 2014) sowie den Investitionsbedarfen inklusive Instandhaltung geprägt sein.

Für die VWH sind neben den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen einschließlich Strompreisentwicklung insbesondere Witterungseinflüsse, die Brennstoffpreisentwicklung, die Kosten für CO₂-Zertifikate, die anstehenden Investitionen einschließlich Projekten zur Erreichung der Fernwärmeausbauziele bestimmend.

Senat und HGV gehen für beide Gesellschaften davon aus, dass sie in den nächsten Jahren positive Jahresergebnisse erzielen und die vereinbarten Investitions-, Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf wirtschaftlich solider Basis umsetzen können.

Durch die festen jährlichen Ausgleichszahlungen (Garantiedividende) wäre die Freie und Hansestadt Hamburg allerdings auch dann abgesichert, wenn die Netzgesellschaften in Folgejahren negative Ergebnisse erzielen würden. Eine nicht auszuschließende Volatilität in der Ergebnisentwicklung hätte überdies Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarte Kaufpreisanpassung in den Jahren 2017 und 2018. Damit ist die Freie und Hansestadt Hamburg weitgehend von finanziellen, unternehmerischen, steuerlichen und sonstigen Risiken befreit (siehe auch Drs. 20/2949).